

# Anliegen und Empfehlungen zur Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenmanagements in Österreich

des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, der gesetzlich anerkannten Regel- und  
Sonderrettungsdienste und des Österreichischen Zivilschutzverbandes.



## Inhalt

Präambel .....	3
Stärkung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements .....	4
Schaffung von Anreizen für ehrenamtliches Engagement .....	4
Schließen von Versicherungslücken für Ehrenamtliche/Freiwillige von im Einsatz befindlichen Organisationen .....	6
Umsetzung der NIS-2-Richtlinie .....	7
Steigerung der Krisenresilienz der Bevölkerung .....	7
Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall und Erweiterung der Nutzung von AT-Alert..	8
Entbürokratisierung des Einsatzbetriebs .....	9
Absicherung, Anerkennung & Gleichstellung der Dachorganisationen .....	10



## Präambel

Die Österreichischen Feuerwehren, Rettungsorganisationen und Zivilschutzverbände sind unersetzbare Eckpfeiler der österreichischen Sicherheitsarchitektur. Mit über 450.000 Ehrenamtlichen/Freiwilligen sind wir ein Garant für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung und die Resilienz der Republik Österreich. 365 Tage im Jahr, im Alltag wie in Ausnahmesituationen, stehen wir bereit, um zu helfen.

Die zunehmend schwierigere Akquise von Ehrenamtlichen/Freiwilligen, engere rechtliche und bürokratische Rahmenbedingungen, fehlende bundesstaatliche Koordinierungsmechanismen und das verstärkte Eintreten von Katastrophen sehen wir nicht nur als Herausforderung für uns, sondern vor allem auch als Handlungsauftrag für die zukünftige Bundesregierung.

Zur Sicherstellung der personellen und organisatorischen Einsatzfähigkeit unserer Organisationen im Krisen- und Katastrophenfall übermitteln wir auf den nachfolgenden Seiten unsere Anliegen und Empfehlungen für ein zukünftiges Regierungsprogramm.



## Stärkung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements

Seit dem 01.01.2024 gibt es eine neue gesetzliche Grundlage für das Krisenmanagement auf Bundesebene (Bundes-Krisensicherheitsgesetz, B-KSG), die noch nicht die notwendige operative Stärke entwickelt hat. Gleichzeitig besteht seit Jahren das auf freiwilliger Basis gelebte und durch das Engagement der relevanten Partner (Bund, Länder, Einsatzorganisationen, Betreiber kritischer Infrastruktur, Wissenschaft sowie Zivilschutz) getragene, staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) weiterhin. Es ist der strukturelle Rahmen für ein gesamtstaatliches Zusammenwirken aller Akteure. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Erhalt der in der Vergangenheit ausgezeichneten multilateralen Zusammenarbeit zwischen Dienststellen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Einsatzorganisationen in der Vorbereitung und der Bewältigung gelegt.

Insbesondere ist künftig darauf zu achten, dass – bedingt durch die verfassungsmäßige Kompetenzverteilung auf Bundesebene – kein alleiniges Hauptaugenmerk auf sicherheitspolitische Aspekte entsteht, sondern Krisen und Katastrophen anderer Art gemeinsam mit den zuständigen Ländern und einschreitenden Einsatzorganisationen weiterhin im Fokus des gesamtstaatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements bleiben.

- Wir empfehlen eine Aktualisierung der SKKM-Strategie 2020 unter Berücksichtigung der durch das B-KSG neu geschaffenen Gremien und Abläufe sowie eine Einbeziehung der überarbeiteten Österreichischen Sicherheitsstrategie, um eine Entwicklungsperspektive für die Krisen- und Katastrophenmanagement in Österreich in Anbetracht veränderter Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Wir empfehlen eine Integration der Strukturen der bereits gelebten und von allen Akteuren anerkannten Strukturen des SKKM in die gesetzlichen Strukturen des B-KSG mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des gesamtstaatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements im Sinne einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung im Anlassfall.

## Schaffung von Anreizen für ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliche Einsatzorganisationen leisten mit ihrem hohen Engagement einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur funktionierenden Sicherheitsstrukturen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Neben der hohen personellen Verfügbarkeit für den Krisen- und Katastropheneinsatz stellen die über 450.000 Ehrenamtlichen/Freiwilligen eine wichtige Stärkung der Selbsthilfekapazität der Bevölkerung dar und tragen dadurch zu einer Gesellschaft des Miteinanders und der Solidarität bei.

### Anrechenbarkeit von im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen

Ehrenamtliche/Freiwillige erlangen durch ihre Ausbildungen und durch die Freiwilligentätigkeit selbst umfassende und relevante Kompetenzen, die sowohl in der Arbeitswelt als auch in der formellen Ausbildung – insbesondere in der tertiären Ausbildung – anerkannt werden sollen.

- Wir empfehlen, dass die im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen in Form von Zusatzpunkten bei Aufnahmeverfahren in einzelnen Studienrichtungen bzw. ECTS-Punkten für freie Lehrveranstaltungen sowie bei Stellenausschreibungen bei öffentlichen Unternehmen entsprechende Berücksichtigung finden.



### Strukturförderung für Freiwilligenmanagement

Für im Einsatz stehende Organisationen bilden Ehrenamtliche/Freiwillige oftmals den größeren Teil der personellen Ressourcen.

- Wir empfehlen daher zusätzlich zum *Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement* einen eigenen Fördertopf bzw. eine eigene Stiftung für das Ehrenamt zur Strukturförderung im Freiwilligenmanagement. Ziel ist es, das Freiwilligenwesen in Österreich entsprechend zu stärken.

### Ausweitung von Gesundheitsleistungen für Ehrenamtliche/Freiwillige

Die Gesundheit der von Ehrenamtlichen/Freiwilligen von im Einsatz stehenden Organisationen ist wesentlich für deren Einsatzfähigkeit. Ebenfalls besteht eine erhöhte Gefahr für Verletzungen und Erkrankungen im Zuge des Dienstes. Es ist daher wesentlich, dass angemessene Gesundheitsleistungen für die Einsatzkräfte unserer Organisationen zu Verfügung gestellt werden.

- Wir empfehlen ein kostenfreies Impfangebot für allgemein empfohlene Impfungen laut Österreichischem Impfplan sowie für sämtliche weitere Impfungen, bzw. Chemoprophylaxe, sofern anderen Impfungen nicht vorhanden sind, die im Rahmen der Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Schutz der Gesundheit erforderlich sind. Wir empfehlen die Angleichung bestehender Impfangebote für Einsatzorganisationen, welche derzeit von öffentlicher Seite unterschiedlich geregelt sind.
- Wir empfehlen die Erweiterung der Vorsorgeuntersuchung für Ehrenamtliche/Freiwillige, mit zusätzlichen Untersuchungen, die für die Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich sind, wie beispielsweise einer Atemschutzuntersuchung bzw. die Regelung der Kostenübernahme von notwendigen Zusatzuntersuchungen.

### Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten für Pensionszeiten

Ehrenamtliche/Freiwillige leisten im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeiten wertvolle Arbeit. Diese unentgeltliche Leistung soll sich in der Arbeitsbilanz, gleichermaßen wie die entgeltliche Arbeitsleistung, wiederfinden. Daher sollen geleistete ehrenamtliche Arbeitszeiten bei der Berechnung der Pensionsleistungen berücksichtigt werden wobei sichergestellt sein muss, dass es hierbei nicht um einen geldwerten Vorteil aus steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht handelt.

- Wir empfehlen die Berücksichtigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeiten als Bestandteil der Pensionsleistung.



### Einheitliche Standards und Anerkennung der Rolle der Zivilschutzbeauftragten

Zivilschutzbeauftragte dienen als Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den Einsatzorganisationen und den Behörden und sind lokale Ansprechpartner für Themen der Krisen-, Katastrophen- und Eigenvorsorge. Sie tragen damit zur Stärkung der individuellen wie institutionellen Vorsorge für Krisen- und Katastrophen bei. Derzeit existiert kein einheitliches Rollenbild sowie keine einheitlichen Ausbildungs- und Qualitätsstandards für Zivilschutzbeauftragte. Durch einheitliche Standards soll die Qualität der geleisteten Arbeit gesteigert werden, die Akquise neuer Ehrenamtlicher erleichtert werden und die Rolle der Zivilschutzbeauftragten generell eine ideelle Würdigung innerhalb der staatlichen Sicherheitsarchitektur erfahren.

- Wir empfehlen die ideelle und formale Anerkennung der Rolle der Zivilschutzbeauftragten auf Bundesebene.
- Wir empfehlen den Ausbau des österreichweiten Netzes von Zivilschutzbeauftragten auf Gemeindeebene als Ansprechpartner für Vorsorgemaßnahmen auf lokaler Ebene und die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Rollenbildes sowie von Ausbildungs- und Qualitätsstandards für Zivilschutzbeauftragte.

## Schließen von Versicherungslücken für Ehrenamtliche/Freiwillige von im Einsatz befindlichen Organisationen

### Versicherung bei Unfällen und Krankheit

Ehrenamtliche/Freiwillige von im Einsatz stehenden Organisationen sind in Österreich bei ihren Tätigkeiten grundsätzlich für Schäden am eigenen Leib – einem Arbeitsunfall gleichgestellt – versichert. In jüngerer Zeit wurden jedoch Lücken aufgezeigt, insbesondere durch die Verweigerung von Versicherungsleistungen für unsere Einsatzkräfte. Somit entfallen finanzielle Entschädigungen des Versicherungsträgers in Form einer Rente als Kompensation für die verminderte Erwerbsfähigkeit und die Mehrbelastung durch die schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen. Ehrenamtliche/Freiwillige stellen ihre Freizeit in den Dienst der Öffentlichkeit müssen sich auf die bestmögliche soziale Absicherung verlassen dürfen.

- Wir empfehlen die Schließung von Versicherungslücken für Ehrenamtliche/Freiwillige bei Unfällen und Erkrankungen im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit, um diesen die höchstmögliche Absicherung vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Rückkehr zu bieten.
- Wir empfehlen einen Härtefallfonds zur Unterstützung von im Einsatz, in Anbahnung eines Einsatzes oder bei dessen Nachbereitung erkrankten oder verletzten Ehrenamtlichen/Freiwilligen, denen eine Versicherungsleistung verweigert bzw. strittig gemacht wird.



## Rechtsschutzversicherung

Ehrenamtliche/Freiwillige von im Einsatz stehenden Organisationen müssen in Ausnahmesituationen Entscheidungen treffen, deren rechtliche Folgen zu diesem Zeitpunkt nicht im Fokus stehen oder nur schwierig abgeschätzt werden können.

- Wir empfehlen die Prüfung und Schließung von Lücken im Rechtsschutz von Ehrenamtlichen/Freiwilligen im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit.

## Umsetzung der NIS-2-Richtlinie

Der Beschluss der NIS-2-Richtlinie auf Ebene der Europäischen Union bedeutet für unsere Organisationen große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Dies stellt nicht nur einen einmaligen Mehraufwand dar, sondern belastet die finanzielle Gebarung langfristig durch die notwendige Aufnahme zusätzlichen Fachpersonals und den Betrieb zusätzlicher technischer Infrastruktur.

- Wir fordern eine Vergütung der durch die Umsetzung von NIS-2 notwendigen Investitionen für unsere Organisationen, um weitere finanzielle Belastungen auf Kosten unserer Kernaufgaben zu vermeiden.
- Wir empfehlen die Vermeidung des sogenannten „Gold Platings“ bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in nationales Recht, um weitere Herausforderungen für betroffene Organisationen zu verhindern. Wir empfehlen die Einbindung unserer Organisationen bei der Umsetzung.
- Wir empfehlen die langfristige Einbindung in Prozesse und Entscheidungen, welche die Umsetzung von NIS-2 auf nationalstaatlicher Ebene betreffen, etwa in Form eines Beirats im Falle neu geschaffener Organisationseinheiten.

## Steigerung der Krisenresilienz der Bevölkerung

### Digitalisierung der individuellen Krisenvorsorge

Empfehlungen für die Vorsorge der Bevölkerung für Krisen und Katastrophen basieren heute sowohl digital wie auch in gedruckter Form auf statischen Angeboten. Dies bedeutet, dass Informationen nicht auf individuelle Bedürfnisse eingehen und mit einer großen Menge an Maßnahmen rasch überfordern. Ebenso sind für die meisten Menschen aufgrund unterschiedlicher Lebens- und Wohnverhältnisse jeweils nur Teile tatsächlich von Relevanz. Durch die Schaffung individualisierter digitaler Angebote und durch die damit geschaffene Niederschwelligkeit und Nachvollziehbarkeit, soll die Resilienz und der Grad der Vorsorge innerhalb der Bevölkerung erhöht werden.

- Wir empfehlen die Schaffung von digitalen Angeboten zur Unterstützung der Eigenvorsorge der Bevölkerung und damit eine Digitalisierung der individuellen Krisenvorsorge.
- Wir empfehlen wiederkehrende Themenkonferenzen unter Einbindung aller relevanter Stakeholder zur regelmäßigen Aktualisierung und Abstimmung von individuellen Vorsorgeempfehlungen und Verhaltensmaßnahmen für die Bevölkerung.



### Information der Öffentlichkeit durch Behörden und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die regelmäßige Kommunikation und Thematisierung von Eigenvorsorgemaßnahmen tragen wesentlich zur Steigerung der gesamtstaatlichen Resilienz bei. Ebenso sollte über richtige Verhaltensmaßnahmen in Ausnahmesituationen (bspw. Unfälle, Brände, Krisen, Katastrophen) nicht nur anlassbezogen, sondern vorsorglich informiert werden.

- Wir empfehlen die regelmäßige öffentliche Thematisierung von individuellen Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensweisen durch Behörden sowie durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter Einbindung unserer Organisationen z.B. durch Einbindung im ORF Publikumsrat.
- Wir empfehlen die Behandlung dieser Bereiche im Zuge eines jährlich wiederkehrenden Themenschwerpunkts „Zivilschutz“ im Vorfeld des Anfang Oktober durchgeführten Zivilschutz-Probealarms.

## Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall und Erweiterung der Nutzung von AT-Alert

### Sichere und resiliente Kommunikation in Krisenfällen

Die Sicherstellung der Kommunikation von Behörden, Einsatzorganisationen und kritischer Infrastruktur ist für den Fall einer Krise unerlässlich. Die bestehenden privatwirtschaftlichen Anbieter können jedoch nicht in allen Krisenszenarien die Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze gewährleisten. Durch den Aufbau eines öffentlichen Backbone-Netzes, etwa unter Nutzung bestehender Glasfaserleitungen und der Schaffung und des Betriebs autarker Netzknotenpunkte, kann eine resiliente Kommunikation im Ernstfall sichergestellt werden. Weiters kann bei Einbindung weiterer Nutzer unter dem Dach eines einzelnen öffentlichen Trägers eine Kostenersparnis für alle Nutzer realisiert werden. Entsprechende bestehende Forschungsergebnisse zur Wiederaufnahme eines Staatsgrundnetzes können dabei berücksichtigt werden.

- Wir empfehlen die Sicherstellung der Fähigkeit der gesamtstaatlichen Kommunikation im Krisenfall.
- Wir empfehlen die Schaffung eines Krisenkommunikationsnetzes als System zur zuverlässigen, sicheren und krisenfesten Kommunikation zwischen Behörden, Einsatzorganisationen und Kritischer Infrastruktur.
- Wir empfehlen die Prüfung der Einführung eines solchen Netzes durch die Nutzung bestehender, ungenutzter Leitungen (Dark Fiber) und dem Betrieb der Leitungen und Knotenpunkte durch einen öffentlichen Träger, unter Einbindung der unterzeichnenden Organisationen.



### Ausbau von AT-Alert

Durch das Cell-Broadcast-System AT-Alert ist eine rasche und breite Alarmierung eines Großteils der in Österreich befindlichen Personen möglich. Durch technische Einschränkungen können so jedoch nicht alle Menschen Warn-Meldungen erhalten. Die RTR ist gesetzlich dazu verpflichtet alle in Österreich aktiven über AT-Alert ausgesendeten Warnungen zu dokumentieren und sofort verfügbar zu machen. Dies wird aktuell in Form einer Website umgesetzt. Diese Daten stehen laut Auskunft des BMI darüber hinaus nicht zu Verfügung, können jedoch dazu genutzt werden, um die Warn-Meldungen auch jenen Personen zugänglich zu machen, die aufgrund technischer Einschränkungen diese auf ihrem Mobiltelefon nicht empfangen können. Eine Einbindung von RTR-Schnittstellen, würde es Applikationen von Einsatz- und Zivilschutzorganisationen ermöglichen eine zusätzliche Informationsquelle zum Erhalt von AT-Alert-Meldungen zu sein. Durch Einbindung von RTR-Schnittstellen durch Medien, könnten Alarmierungen der Behörden in Echtzeit und automatisiert durch die Medien veröffentlicht werden, was die Kommunikation eines einheitlichen Informationsstandes in Echtzeit ermöglicht und Behörden bei der Krisenbewältigung unterstützt.

- Wir empfehlen die Erweiterung der Nutzung des Systems AT-Alert zur breiten Kommunikation von Warnmeldungen durch das Bereitstellen von automatisierten Schnittstellen für Einsatz- und Zivilschutzorganisationen sowie Medien als passive Nutzer.
- Wir empfehlen ein vereinfachtes und einheitliches Verfügbarmachen von Warnmeldungen auch für Personen ohne Empfangsmöglichkeit von Cell-Broadcast-Meldungen im Rahmen von App-Angeboten.

### Entbürokratisierung des Einsatzbetriebs

Ehrenamtliche/Freiwillige von im Einsatz befindlichen Organisationen müssen heute neben ihren eigentlichen Tätigkeiten umfangreichen Dokumentationspflichten nachkommen, welche eine signifikante Steigerung der Zeit- und Personalressourcen für den laufenden Betrieb bedeutet.

- Wir empfehlen eine Überprüfung aller gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften mit Einfluss auf den Betrieb der Hilfs- und Einsatzorganisationen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Für Übungen zum Erhalt der einsatzrelevanten Kenntnisse sind insbesondere im Feuerwehrwesen heute zum Teil umfangreiche Gutachten für die Durchführung notwendig. Dies betrifft speziell wasserrechtliche Aspekte und erschwert das Abhalten von notwendigen Übungen.

- Wir empfehlen die Schaffung von Ausnahmen, zumindest aber von vereinfachten Behördenverfahren zum Zwecke von Übungen der Einsatzorganisationen (beispielsweise bei der geplanten Entnahme von Wasser aus Gewässern oder bei der Wiedereinleitung nach Trinkwasseraufbereitung).



## Absicherung, Anerkennung & Gleichstellung der Dachorganisationen

### Bestandssicherheit der Dachorganisationen auf Bundesebene

Zur Erfüllung der Aufgaben der Dachverbände braucht es neben materieller Ausstattung auch personelle Ressourcen. Die Finanzierung dieser erfolgt derzeit oft im Rahmen von jährlichen Förderungen, welche den Organisationen keine Planungssicherheit bieten und für die öffentliche Verwaltung einen großen Aufwand in der Erstellung und Abrechnung der Verträge bedeutet.

- Wir empfehlen daher eine nachhaltige gesetzliche Grundlage zur finanziellen Bestandssicherheit der Dachorganisationen anstatt jährlicher Förderungen, um langfristige Planungen zu ermöglichen und den Arbeitsaufwand für die öffentliche Verwaltung zu reduzieren.

### Finanzielle Gleichstellung der Hilfs- und Einsatzorganisationen bei Waldbränden

Mit der Novelle des Forstgesetzes, gültig seit 1. Juli 2024, wurde die Abgeltung der Waldbrandbekämpfungskosten der Feuerwehr oder der diese Kosten tragenden Gemeinden oder Betriebe neu geregelt und vereinheitlicht. Neben den Feuerwehren kommen jedoch auch andere Organisationen wie beispielsweise die Bergrettung bei solchen Ereignissen zum Einsatz. Für diese Organisationen ist die Geltendmachung dieser Aufwände bis dato mit hohem administrativem Aufwand verbunden.

- Wir empfehlen eine möglichst unbürokratische Abgeltung der Waldbrandbekämpfungskosten für anerkannten Rettungsorganisationen.

### (Ko-)Finanzierung des Bundes, steuerliche Begünstigung bzw. gesetzliche Ausnahmeregelungen für ehrenamtliche Einsatzorganisationen

Die Krisen- und Katastrophenhilfe sind ein essenzieller Bestandteil grundlegender staatlicher Aufgaben. In Österreich bedienen sich die Katastrophenschutzbehörden der freiwilligen Hilfs- und Einsatzorganisationen. Demnach führen diese – als Hilfsorgane der Behörden – teils hoheitliche Aufgaben durch.

- Wir empfehlen einen eigenen nationalen Beihilfentopf für Katastrophenhilfsorganisationen und Lobbying auf EU-Ebene für die Aufnahme des Katastrophenschutzes in die AGVO der EU.



Wien, 5. Dezember 2024



Robert Mayer, MSc  
Präsident  
Österreichischer  
Bundesfeuerwehrverband



Univ.-Prof. Dr. Gerald Schöpfer  
Präsident  
Österreichisches  
Rotes Kreuz



LABg. Franz Schnabl  
Präsident  
Arbeiter-Samariter-Bund  
Österreichs



Mag. Manuel Weinberger  
Generalsekretär  
MALTESER Hospitaldienst  
Austria



DI Johannes Bucher  
Präsident  
Johanniter-Unfall-Hilfe  
in Österreich



Stefan Hochstaffl  
Präsident  
Österreichischer  
Bergrettungsdienst



Heinrich Brandner, MBA  
Präsident  
Österreichische  
Wasserrettung



Erich Hofmann  
Präsident  
Österreichische  
Höhlenrettung



Abg.z.NR Mag. Andreas Hanger  
Präsident  
Österreichischer  
Zivilschutzverband



**Rückfragen an:****Österreichischer Bundesfeuerwehrverband**

Raphael Koller  
 raphael.koller@feuerwehr.or.at  
 +43 (0) 664 88279826

**Österreichisches Rotes Kreuz**

Gerry Foitik  
 gerry.foitik@roteskreuz.at  
 +43 (1) 589 00 131

Peter Kaiser  
 peter.kaiser@roteskreuz.at  
 +43 (1) 589 00 156

**Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs**

Reinhard Hundsmüller  
 reinhard.hundsmueller@samariterbund.net  
 +43 (1) 89145141

Wolfgang Dihanits  
 wolfgang.dihanits@samariterbund.net  
 +43 (0) 664 8377539

**Österreichischer Bergrettungsdienst**

Martin Gurdet  
 martin.gurdet@bergrettung.at  
 +43 (0) 664 8101365

**Österreichischer Zivilschutzverband**

Josef Farda  
 josef.farda@zivilschutz.at  
 +43 (0) 699 190 94947

